



Hygienekonzept

zum vorsichtigen Öffnen des Sportbetriebs während der
sogenannten CORONA-Pandemie

(gem. geänderter Corona-Verordnung Baden-Württemberg vom 14.05.2021)

Mit der aktuellen Corona-Verordnung des Landes BW ab 14.Mai 2021 ist Sport im Freien und Außensportanlagen/ Sportstätten in folgender Weise unter strikter Beachtung und Einhaltung der folgenden Vorgaben möglich:

Grundsätzlich gelten die Basishygienemaßnahmen:

- 1,5 Meter Abstand halten
- Händehygiene einhalten, regelmäßiges Händewaschen
- Husten- und Niesetikette beachten (in die Ellenbeuge husten/niesen)
- Wer Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person steht oder stand, wenn seitdem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, wer sich krank fühlt oder krankgeschrieben ist, bleibt zuhause
- Kein Händeschütteln, Umarmen oder Abklatschen

Grundsätzliches für den Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände :

- Der Verein kann geeignete Personen benennen, die Schnelltests vor Ort überwachen und bescheinigen
- ÜL / Trainer sind verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneauflagen
- Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen
- Umziehen vor und nach dem Training zu Hause
- Keine Zuschauer auf dem Sportgelände
- **Kontaktarmer Trainingsbetrieb**
- **Trainingsgruppengröße für Kinder bis 13 Jahre: 20 Kinder + Trainer (offizieller Schnelltest, nicht älter als 24 h, oder vollständig geimpft oder genesen)**
- **Trainingsgruppe Sportler ab 14 Jahre: 20 Personen + Trainer (offizieller Schnelltest aller Personen, nicht älter als 24h, oder vollständig geimpft oder genesen)**
- **Es sind 2 Trainingsgruppen pro Platz erlaubt, die Trainingsgruppen werden für die Trainingseinheit beibehalten**
- Dokumentation der Teilnehmer (Kontakt Daten)
- Desinfektion des Equipments während und nach dem Training

Bondorf, 17.05.2021

Vorstand

Yvonne Endler-Fritsch

Ewald Weiß

Michael Bullinger

Ulrich Junginger

Jonas Eisch